

Rollenklärung innerhalb des Implementierungsprozesses

Die Schulleitungen

sind verantwortlich für den Prozess der Einführung und Umsetzung des neuen Bildungsplanes an ihren Schulen.

Sie sorgen dafür

- dass an ihren Schulen der neue Bildungsplan allen Kolleginnen und Kollegen zugänglich ist,
- dass alle Kolleginnen und Kollegen in die Philosophie, Struktur und die Arbeit mit dem neuen Bildungsplan eingeführt werden,
- dass der neue Bildungsplan für die Schulentwicklung, bei der Förder- und/oder Unterrichtsplanung usw. verwendet wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Erlasslehrgangs

sind ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter ihrer Einrichtung, die nach dem Erlasslehrgang als Experten an ihren Schulen fungieren. Dort weisen sie ihre Kolleginnen und Kollegen in die Philosophie des neuen Bildungsplans ein, vermitteln dessen wichtigste Grundgedanken und Haltungen sowie seine Konstruktionsmerkmale und seinen Aufbau. Ziel ist, Möglichkeiten der Arbeit mit dem neuen Bildungsplan in verschiedenen Arbeitsfeldern aufzuzeigen.

Dazu erhalten sie entsprechendes Arbeitsmaterial.

Die Mitglieder der Bildungsplankommission

stehen bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie können als Referenten zu Spezialthemen angefragt werden. Die Anfrage erfolgt über die Gruppensprecherin der Bildungsplankommission Schule für Hörgeschädigte, Ada Jacobsen (A.Jacobsen@bbzstegen.de). Ferner organisieren die Mitglieder der Bildungsplankommission für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Erlasslehrgangs nach Bedarf einen oder zwei Regionaltage zu bestimmten Themen.